

An die Kärntner Landesregierung  
z.H. Herr LR Mag. Harald Dobernig **PERSÖNLICH**  
Arnulfplatz 1  
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, am  
2010-01-14

## **Auskunftsbegehren vom 25. November 2009**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

Wie Sie aus der Anlage sehen, habe ich am 25. November vergangenen Jahres ein Auskunftsbegehren gesendet. Der ebenfalls beiliegende Zustellbericht war positiv, weshalb davon auszugehen ist, dass mein erstes Schreiben in Ihren Wirkungsbereich gekommen ist.

Nun: Acht Wochen nach dem Einbringen habe ich noch keine Antwort von Ihnen erhalten. Laut §3 des Kärntner Informations- und Statistikgesetz ist die Frist zur Erteilung der Auskunft inzwischen verstrichen. Ich wurde weder darauf aufmerksam gemacht, dass ein Aufschub nötig ist, noch dass die Auskunft überhaupt nicht möglich ist.

Gut möglich, dass mein erstes Schreiben in ihrem Büro „untergegangen ist“. Daher bitte ich Sie erneut, mir – binnen einer Nachfrist von zwei Wochen – Auskunft zu erteilen.

Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Antwort und verbleibe

mit besten Grüßen.



Hans Georg Holzer